



Generalversammlung

Verteilung: Allgemein
21. Dezember 2023

Achtundsiebzigste Tagung
Tagesordnungspunkt 18
Nachhaltige Entwicklung

Resolution der Generalversammlung, verabschiedet am 19. Dezember 2023

[*aufgrund des Berichts des Zweiten Ausschusses (A/78/461, Ziff. 53)*]

78/150. Erreichung der Gleichstellung der Geschlechter und Stärkung aller Frauen und Mädchen zur Verwirklichung aller Ziele für nachhaltige Entwicklung

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolution 77/181 vom 14. Dezember 2022 und alle ihre anderen Resolutionen über Frauen im Entwicklungsprozess,

in Bekräftigung ihrer Resolution [70/1](#) vom 25. September 2015 „Transformation unserer Welt: die An Armut, die größte globale Herausforderung darstellt und

in Bekräftigung ihrer Resolution 69/313 vom 27. Juli 2015, mit der sie die Aktionsagenda von Addis Abeba der dritten Internationalen Konferenz über Entwicklungsfinanzierung billigte, die einen integralen Bestandteil der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung darstellt, sie unterstützt und ergänzt und dazu beiträgt, die Zielvorgaben für die Umsetzungsmittel mithilfe konkreter Politiken und Maßnahmen in einen Kontext zu setzen, und in der die nachdrückliche politische Entschlossenheit bekräftigt wird, die Herausforderung der Finanzierung und der Schaffung günstiger Rahmenbedingungen auf allen Ebenen anzugehen, sowie in Bekräftigung ihrer Erkenntnis, dass die Gleichstellung der Geschlechter, die Stärkung aller Frauen und Mädchen sowie die volle, gleichberechtigte und konstruktive Teilhabe und Führungsverantwortung der Frauen in allen Lebensbereichen, auch in der Wirtschaft, entscheidend dazu beitragen, eine nachhaltige Entwicklung zu erreichen und das Wirtschaftswachstum und die Produktivität deutlich zu erhöhen, und sich erneut darauf verpflichtend, den gleichberechtigten Zugang von Frauen zu Entscheidungsprozessen und Führungspositionen zu ermöglichen,

sowie in Bekräftigung der positiven Wechselwirkung zwischen der Erreichung der Gleichstellung der Geschlechter, der nachhaltigen Entwicklung und der Stärkung aller Frauen und Mädchen,

feststellend, wie wichtig es ist, bei der Durchführung des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen¹ und des Übereinkommens von Paris²

wird und unter anderem einer nachhaltigen Infrastruktur, Sozialschutzmaßnahmen und zu-

6. *fordert* die Mitgliedstaaten *nachdrücklich auf*, Anstrengungen zu unterstützen, die das Ziel verfolgen, allen Frauen die Übernahme von Führungs- und Entscheidungsfunktionen auf allen Ebenen zu ermöglichen, und auf eine gleichberechtigte, volle und konstruktive Teilhabe von Frauen und jungen Menschen hinzuwirken, auch in allen Bereichen und auf allen Ebenen des öffentlichen und politischen Lebens, eingedenk dessen, dass der Anteil von Frauen in Führungspositionen am Arbeitsplatz beim derzeitigen Fortschrittstempo bis 2050 nur 30 Prozent erreichen wird;

7. *bekräftigt*, wie wichtig es ist, alle Formen der Diskriminierung von Frauen und Mädchen im Kontext von Klimawandel, Umweltzerstörung und Katastrophen zu ermitteln und zu beseitigen, die sich auf sichere Nutzungs- und Besitzrechte an Land, Zugang zu Eigentum an und Verfügungsgewalt über Grund und Boden und sonstigen Vermögensformen, Erbschaften, natürlichen Ressourcen, geeigneten neuen Technologien und Finanzdienstleistungen einschließlich Mikrofinanzierung beziehen, und den Zugang von Frauen und Mädchen zur Justiz sowie die Rechenschaftspflicht für Verletzungen ihrer Menschenrechte sicherzustellen, wobei älteren Frauen, Witwen und jungen Frauen besondere Aufmerksamkeit gebührt;

8. *bekräftigt außerdem* die Notwendigkeit, verstärkte Anstrengungen zur Verwirklichung des Rechts auf Bildung für alle Frauen und Mädchen zu unternehmen und zu diesem Zweck die entsprechenden Hindernisse zu beseitigen, eine inklusive und gleichberechtigte hochwertige Bildung, Ausbildung und berufliche Qualifizierung zu gewährleisten, Möglichkeiten für lebenslanges Lernen zu fördern und die Teilhabe von Frauen und Mädchen in allen Bereichen zu unterstützen, insbesondere in denjenigen, in denen sie nicht in gleichem Maße vertreten sind, insbesondere in den Bereichen Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik, sowie die internationale Zusammenarbeit in diesen Fragen zu verstärken;

9. *ersucht* den Generalsekretär, im Rahmen eines bestehenden Berichts im Ausschuss für soziale, humanitäre und kulturelle Fragen (Dritter Ausschuss) der Generalversammlung auf ihrer achtzigsten Tagung über das Thema der Resolution zu berichten.

49. Plenarsitzung
19. Dezember 2023